
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 23.11.2017,
17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
6. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
7. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
8. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
9. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
Vertretung für Herrn Bernhard Hackstedt
10. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
12. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier
Vertretung für Herrn Stefan Schute
13. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
14. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann
Vertretung für Herrn Gerhard Bruns
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
16. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg
19. Erster Kreisrat Ludger Frische
20. Kreisverwaltungsoberrat Ansgar Meyer
21. Baudirektor Johann Viets
22. Kreisverwaltungsoberrätin Katharina Deeben
23. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
24. Kreisamtsinspektor Werner Buddelmeyer
25. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

26. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg

Gäste

27. stellv. Schulleiter BBS Technik Dr. Andreas Berndt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Errichtung eines Lebensmitteltechnikums in Cloppenburg V-PLA/17/184
6. Mobilfunkversorgung im Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/185
7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Stadt Friesoythe-Gewerbegebiet "Nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße" V-PLA/17/186
8. Breitbandausbau im Landkreis Cloppenburg; hier auch Antrag der SPD- Fraktion zur Erschließung aller weiterführenden Schulen in einem Breitbandprojekt V-PLA/17/187
9. Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger; Änderung zum 01. Januar 2018 V-PLA/17/188
10. Antrag des DLRG auf Bezuschussung eines "Gerätewagen Wasserrettung" vom 25. Oktober 2017 V-PLA/17/189
11. Einführung eines Förderprogramms für kleine demografierelevante Projekte im Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/190
12. Zuwendung für kommunale Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/191
13. Resolution zum Großschlachthof im Landkreis Cloppenburg; Eingabe der SPD- Fraktion V-PLA/17/192
14. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Baumweg" in der Gemeinde Emstek, Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/193
15. Ausweisung des Naturschutzgebietes „Sandgrube Pirgo“ in der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/194
16. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lahe " in der Gemeinde Bösel und der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/195
17. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Ohe" im Landkreis Emsland und in der Stadt Friesoythe im Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/196



- | | | |
|------|--|--------------|
| 18 . | Information zum Netzausbau Strom | V-PLA/17/197 |
| 19 . | Haushaltsentwurf 2018 für den Bereich Planung und Umwelt | V-PLA/17/198 |
| 20 . | Mitteilungen | |

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Daran anschließend stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 07. September 2017 wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt.



5. Errichtung eines Lebensmitteltechnikums in Cloppenburg Vorlage: V-PLA/17/184

Kreisverwaltungsoberrätin Deeben trug den Sachverhalt gemäß **Vorlage V-PLA/17/184** den Anwesenden vor. Sie erläuterte die Ziele, Aufgaben und Zielgruppen des geplanten Lebensmitteltechnikum und informierte zum Standort, zur Ausstattung, Finanzierung und zur Trägerstruktur. In diesem Zusammenhang begrüßte sie Herrn Dr. Andreas Berndt, stellvertretender Schulleiter der BBS Technik.

Landrat Johann Wimberg verwies darauf, dass mit Herrn Dr. Berndt sehr intensiv und in enger Kooperation das Vorhaben vorangetrieben worden sei. Es seien viele Fragen der Finanzierung und Förderung zu klären gewesen. Hieran seien auch der damalige Wirtschaftsminister, Herr Olaf Lies, sowie der Vorsitzende des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland (AEF) – Herr Uwe Bartels - beteiligt gewesen. Da nunmehr die Förderung durch das Land Niedersachsen und die Beteiligung der Wirtschaft stehe, können die Einrichtung des Lebensmitteltechnikum auch politisch beschlossen werden. Das Technikum sei ein wichtiges Projekt für die Branche, damit im Bereich Lebensmittel die Ausbildung von Nachwuchskräften attraktiv bleibe. Er dankte allen beteiligten Akteuren, besonders Frau Deeben, für deren Einsatz für das Projekt und bat um große Unterstützung.

Kreistagsabgeordneter Kolde wies darauf hin, dass das Technikum ein kostspieliges Projekt sei. Die SPD - Fraktion sei durchaus für ein nachhaltiges Zentrum in diesem Bereich, aber er frage sich, warum der Kostenrahmen von 4,5 Mio. € in 2014 bis jetzt auf 5,6 Mio. € angestiegen sei.

Hierauf entgegnete Kreisverwaltungsoberrätin Deeben, dass es sich seinerzeit um Nettokosten gehandelt habe. Nunmehr sei der Bruttobetrag benannt. Der Betrag enthalte im Übrigen nun auch die Kosten für das Grundstück, welches der Landkreis mit einbringe.

Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich, ob die beschriebene Produktionsstraße, die eingebaut werde solle, auch für einen längeren Zeitraum nutzbar sein werde oder ob sie jährlich erneuert werden müsse.

Hier erläuterte Herr Dr. Berndt, man habe sich im Vorfeld ähnliche Anlagen angesehen. Die Erfahrungen dort zeigten, dass viele Anlagenhersteller ein Interesse daran hätten in derartigen Ausbildungsstätten mit ihren neuesten Anlagen vertreten zu sein. Man gehe daher davon aus, dass die Anlagen auf Kosten der beteiligten Firmen regelmäßig ausgetauscht würden. Die BBS Technik habe die gleiche Erfahrung mit einer Anlage an ihrer Schule gemacht. Somit gehe man hier nicht von zusätzlichen Kosten aus.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass das Technikum durchweg positiv beschrieben werde. Auf eventuelle Risiken werde nicht eingegangen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass der Landkreis mit der Institution ein hohes finanzielles Risiko eingehe. Im Übrigen seien Imagepflege der Wirtschaft und Inhouse- Schulungen Privatsache der Betriebe.

Auf seine Rückfrage hin ergänzte Herr Dr. Berndt, der schulische Teil des Technikum mache nur einen kleinen Teil des Betriebes aus. In der Region bestehe im Lebensmittelbereich ein Fachkräftemangel und genau diesen Bereich decke das Technikum ab. In der BBS Technik finde zu einem großen Teil Berufsorientierung statt. Jugendliche würden im Technikum sehen, in welchen Betrieben Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten bestünden und könnten so ihren Beruf finden. Darüber hinaus gäbe es in der Region auch viele Zulieferbetriebe zur Lebensmittelindustrie mit Ausbildungsberufen wie z. B. Elektriker und Kältetechniker, die



ebenfalls über das Technikum erreicht würden. Dass ein gewisses finanzielles Risiko bestehe, könne nicht ausgeschlossen werden.

Zum Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück (DIL) bestehe keine Konkurrenzsituation. Während sich das Lebensmitteltechnikum um Berufsorientierung und Ausbildung bemühen werde, gehe es beim DIL eher um Forschung und Entwicklung. Dies werde auch vom DIL so gesehen.

Die Ausstattung des Technikum in der Produktionslinie sei sehr bewusst gewählt worden. In allen Lebensmittelbetrieben kämen die Komponenten Dosieren, Mischen, Wiegen und Verpacken vor. In diesem Bereich könnten sehr viele Prüfungen abgenommen werden. Vorstellbar sei auch die Durchführung von TÜV- Prüfungen für Zulieferer im Technikum.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken erklärte, er sehe die Einrichtung des Technikum durchweg positiv. Es werde ein Aushängeschild des Landkreises werden. Auch die ortsansässigen Firmen hielten es für ein gutes Projekt. Die damit entstehenden Kosten müssten natürlich im Blick bleiben.

Kreisverwaltungsoberrätin Deeben ergänzte, die Kosten seien durch ein Steuerberatungsbüro geprüft worden. Auch dort gehe man davon aus, dass eine ausreichende Auslastung des Technikum erreicht werden könne. So habe die IHK Oldenburg konkretes Interesse daran bekundet, zukünftig Gesellenprüfungen im Technikum durchzuführen. Diese finden bisher in den Betrieben statt und stören dort den Betriebsablauf. Allein für den Beruf der Fachkraft für Lebensmitteltechnik fänden jährlich 50 Prüfungen statt. Weiterhin hätten bereits ein großer Bildungsträger, die Agentur für Arbeit und das DIL Interesse angemeldet.

Die Betriebsform der gGmbH sei gewählt worden, um für den Betrieb des Technikum eine eigene Haushaltsführung zu haben und die Tragfähigkeit besser steuern zu können. Ferner könne die gemeinnützige Betreibergesellschaft etwaige Überschüsse für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen einsetzen und Spenden (z. B. auch Gerätschaften) von Unternehmen gegen Spendenbescheinigung annehmen. Auf die Frage nach der Ratenzahlung der unternehmerischen Investitionszuschüsse erklärte Kreisverwaltungsoberrätin Deeben, dass die finanziellen Unterstützer des Technikum nicht alle Großunternehmen seien. Für einige der beteiligten Betriebe – insbesondere KMU - seien Investitionszuschüsse als Einmalzahlung nicht leistbar, daher habe man sich auf eine Zahlung von 10 gleichen Beiträgen über 10 Jahre geeinigt.

Kreistagsabgeordnete Hollah sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für das Technikum aus und schlug vor, der vorgeschlagenen Beschlussfassung zu folgen. Es sei ein Leuchtturmprojekt für eine Branche mit Zukunft.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss nach der Aussprache einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Mit Blick auf die große Bedeutung der Ernährungsbranche für die Wirtschaftsstruktur und die Entwicklung des hiesigen Raumes sowie die Fachkräftesicherung in der Branche errichtet und betreibt der Landkreis Cloppenburg ein als Fortbildungs- und Förderzentrum geführtes Lebensmitteltechnikum. Das mit rd. 5,6 Mio. € veranschlagte Investitionsvorhaben wird unter der Voraussetzung realisiert, dass die vom Land Niedersachsen und der Ernährungsbranche anteilig in Aussicht gestellten Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden.



6. Mobilfunkversorgung im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/17/185

Kreisverwaltungsoberrätin Deeben informierte zum Sachstand der Mobilfunkversorgung im Landkreis Cloppenburg entsprechend der **Vorlage V-PLA/17/185**.

Sie ergänzte, dass das Planungsbüro inzwischen den eigenwirtschaftlichen Ausbau abgefragt habe. Dies sei notwendig gewesen, weil die Mobilfunkanbieter mit dem Erwerb von Funklizenzen in 2018 die Versorgungsaufgabe erhalten hätten, bis Ende 2018 mindestens 80 % der Bevölkerung mit dem aktuellen G4-Standard zu versorgen. Die Anbieter wählten dabei bisher nur die Bereiche mit dichter Besiedlung aus und benachteiligten die wenig besiedelten ländlichen Bereiche. Die Abfrage des eigenwirtschaftlichen Ausbaus diene auch dazu, Anreize, Forderungen und Bedingungen von Mobilfunkbetreibern für den Ausbau zu erfahren. Hiermit könnten die Landkreise dann auf die Verantwortlichen (Bundesnetzagentur, Bund und Land) zugehen.

Ebenfalls werde zurzeit ermittelt, ob und aus welchen Gründen es in der Vergangenheit Probleme gegeben habe, die die Anbieter von einem Ausbau abgehalten hätten. Dies betreffe z. B. die Standortsuche, die gesellschaftliche Akzeptanz oder auch funktechnische Eignungen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Olivier erklärte, der Bürger auf dem Land fühle sich hinsichtlich der Mobilfunkversorgung mittlerweile als Bürger 2. Klasse. Es sei wichtig, zu wissen, wie andere Landkreise diese Versorgung angehen würden. Er wünsche sich eine zeitnahe Unterrichtung über das gemeinsame Vorgehen der Landkreise in Weser-Ems.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Stadt Friesoythe- Gewerbegebiet "Nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße" Vorlage: V-PLA/17/186

Kreisverwaltungsoberrätin Deeben trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/17/186** vor.

Sie ergänzte, dass mit der Realisierung des Gewerbegebietes 5 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 16 vorhandene Dauerarbeitsplätze gesichert würden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann ohne weitere Aussprache einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Stadt Friesoythe wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße“ in Höhe von 25 %, max. 116.265,85 Euro gewährt.



8. Breitbandausbau im Landkreis Cloppenburg; hier auch Antrag der SPD-Fraktion zur Erschließung aller weiterführenden Schulen in einem Breitbandprojekt
Vorlage: V-PLA/17/187

Kreistagsabgeordneter Kolde erläuterte zu Beginn den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zum Breitbandausbau von Schulen.

Er verwies darauf, dass neben dem Ausbau des Netzes für Wirtschaftsbetriebe auch der Ausbau an Schulen wichtig sei. Sofern der Ausbau wie in der Vorlage beschrieben umgesetzt werde, sei die SPD - Fraktion damit einverstanden.

Kreisverwaltungsoberrätin Deeben erläuterte sodann den Sachstand der kreisweiten Breitbandversorgung im gewerblichen Bereich sowie den Stand beim Ausbau für unterversorgte Haushalte gemäß **Vorlage V-PLA/17/187**. Sie verwies darauf, dass der Ausbau mit den Städten und Gemeinden im Landkreis abgestimmt sei.

Hinsichtlich des Breitbandausbaus an Schulen betonte sie, dass nach neuerer Regelung ein Ausbau durch den Landkreis möglich sei, wenn nicht jede Klasse einer Schule über eine Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s verfüge. Zuvor war ein Ausbau nur möglich, wenn die Adresse einer Schule keine 30 Mbit/s erreichte. Der damit notwendig werdende Breitbandausbau an Schulen und dessen Finanzierung sei daher wie in der Vorlage beschrieben ebenfalls mit den Städten und Gemeinden abgestimmt worden. Diese befürworteten die geplante Erschließung.

Da durch die nunmehr geplante Einbeziehung aller unterversorgten Schulen im Kreisgebiet in das laufende Breitbandprojekt die Erschließung der Schulen sichergestellt ist, zog Kreistagsabgeordneter Kolde auf Rückfrage des Vorsitzenden Middendorf den Antrag der SPD - Fraktion zum Breitbandausbau an Schulen vom 26.09.2017 zurück.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger; Änderung zum 01. Januar 2018
Vorlage: V-PLA/17/188

Kreisamtsinspektor Buddelmeyer informierte die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt über die geplante Änderung der Satzung gemäß **Vorlage V-PLA/17/188**. Er betonte, es sei Wunsch des Kreisbrandmeisters gewesen, dass über die Entschädigungen auch die Arbeit der Personen gewürdigt werde, die im Hintergrund arbeiteten.

Im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen sei die Anpassung vertretbar, der Landkreis Cloppenburg liege dort im mittleren Bereich.

Die Vergleichstabelle ist dem Protokoll beigelegt.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, die SPD - Fraktion werde die Erhöhung der Beträge und den Beschluss der Änderungen mittragen. Die Feuerwehren leisteten im Landkreis Cloppenburg eine wichtige Arbeit. Der vorgetragene Vorschlag sei absolut gerechtfertigt.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Änderung der Entschädigungssatzung für im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der vorliegenden Form (s. anl. Entwurf) wird zugestimmt.

- 10. Antrag des DLRG auf Bezuschussung eines "Gerätewagen Wasserrettung" vom 25. Oktober 2017
Vorlage: V-PLA/17/189**

Kreisinspektor Werner Buddelmeyer erläuterte den Anwesenden den Sachverhalt gemäß der **Vorlage V-PLA/17/189** und bat um Zustimmung zur geplanten Bezuschussung für die Anschaffung eines Gerätewagens Wasserrettung.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Im Falle einer Bezuschussung durch das Land wird dem DLRG ein Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 12.500,00 EUR für die Anschaffung eines Gerätewagens Wasserrettung gewährt.

- 11. Einführung eines Förderprogramms für kleine demografierelevante Projekte im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/190**

Frau Dr. Neumann, Leiterin der Stabstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/17/190** den Anwesenden vor. Sie betonte die gute Vernetzung mit der Wirtschaftsförderung, wodurch die Abstimmung, ob es andere Förderungen mit dem gleichen Zweck gebe, problemlos möglich sei.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Hollah ergänzte sie, dass dieses Programm eher für kleinere Projekte gedacht sei. Größere Projekte wie z. B. die Beverbrucher Begegnung würden über andere Programme gefördert.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte das Programm und sagte seine volle Unterstützung zu. Einmal jährlich wünsche er sich eine Berichterstattung im Ausschuss, um zu sehen, welche Anträge bewilligt und welche abgelehnt worden seien.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das Förderprogramm für demografierelevante Projekte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg soll gemäß des anliegenden Richtlinienentwurfs eingeführt werden.

Der Landkreis Cloppenburg stellt hierfür für die nächsten drei Jahre von 2018 bis 2020 jährlich 50.000 Euro bereit.



12. Zuwendung für kommunale Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/191

Frau Dr. Neumann, Leiterin der Stabstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, informierte zu dem Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/17/191**.

Sie ergänzte, der angesetzte Betrag von 50.000 € jährlich sei gewählt worden in Anlehnung an den Landkreis Emsland, wo ein derartiges Programm bereits im zweiten Jahr laufe. Dort sei dieser Betrag bisher nicht überschritten worden.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte das Programm. Er verwies auf die guten Erfahrungen in Lastrup. Dort sei bereits eine Evaluation gemacht worden, deren Ergebnisse er zur Verfügung stellen könne.

Kreistagsabgeordnete Hollah sprach sich ebenfalls für das Projekt aus.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend einstimmig ohne weitere Aussprache, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen: Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird ein Kreiszuschuss für die Durchführung kommunaler Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten zu den oben genannten Bedingungen gewährt.

Der Landkreis Cloppenburg stellt hierfür für die nächsten drei Jahre von 2018 bis 2020 jährlich 50.000 Euro bereit.

13. Resolution zum Großschlachthof im Landkreis Cloppenburg; Eingabe der SPD- Fraktion
Vorlage: V-PLA/17/192

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, wies darauf hin, dass allen Anwesenden eine neue gemeinsame Resolution der SPD- und CDU-Fraktion vom 21.11.2017 vorliege.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte hierzu, die neue Resolution sei zwischen den beiden Fraktionen abgestimmt worden. Grundsätzlich hätten die Kreistagsmitglieder kein Interesse daran, die wirtschaftliche Entwicklung der Städte und Gemeinden zu beeinflussen. Ein Schlachthof aber in dieser Größenordnung sei im Landkreis Cloppenburg nicht mehr zu vertreten. Als Kreistagsmitglieder sei man Vertreter der Bürger und Bürgerinnen und es sei sehr deutlich, dass bis auf wenige Ausnahmen niemand einen zusätzlichen Schlachthof wolle. Daher würden mit der Resolution die Verantwortlichen aufgefordert, die Gespräche zur Ansiedlung dieses Betriebes aufzugeben. Derartige Vorhaben führten zu einem großen Imageverlust der Region. Man wolle nicht Billiglohnregion der Schlachthöfe sein. Er bitte daher alle Anwesenden, die Resolution zu unterstützen.



Kreistagsabgeordneter Kolde führte aus, mit der Fleischbranche auf Abwegen beschäftigte er sich bereits seit über 15 Jahren. Das nun hier auftretende Unternehmen Bresaole Pini möchte auf dem deutschen Markt Fuß fassen und der Landkreis Cloppenburg sei nicht der erste Landkreis, in dem er dazu vorstellig werde. Er habe kein Verständnis für die Hartnäckigkeit, mit der die betroffene Gemeinde weitere Gespräche mit dem Betrieb führe. Da hier in der Region bereits 4 Mio. Schweine gemästet und 10 Mio. Schweine geschlachtet würden, gehe er davon aus, dass das Unternehmen mit geplanten Schlachtkapazitäten von 6,25 Mio. Schweinen im Jahr Schlachtfleisch für den chinesischen Markt produzieren wolle. Die mit der Ansiedlung einhergehende Wohnraumproblematik für die notwendigen Arbeitskräfte werde nicht nur in Molbergen auftreten, sondern auch die umliegenden Nachbarkommunen betreffen. Auch die weiteren Problembereiche wie die Grundwasserentnahme und die Abwasserbeseitigung seien nicht geklärt. Hinzu käme, dass die erwarteten Steuereinnahmen aus solchen Betrieben erfahrungsgemäß gering ausfallen würden. Er rate dringend davon ab, der Ansiedlung zuzustimmen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erklärte daraufhin, er sei kein Schlachthoflobbyist und könne durchaus weite Teile der Resolution mittragen. Auch er sehe, dass ein weiterer Schlachthof zu viel wäre für den Landkreis und ein Großteil der Bevölkerung dies ablehne. Trotzdem solle die Anfrage des Unternehmens neutral bearbeitet werden wie jede Ansiedlungsanfrage im Gemeindegebiet. Herr Bürgermeister Möller werde daher Gespräche mit dem Unternehmen führen und werde die Ergebnisse am 24. Januar vorstellen. Diese Gespräche dürften nicht im Vorfeld stigmatisiert werden. Er werde diesen Termin abwarten und sich nicht der Resolution anschließen.

Kreistagsabgeordneter Behrens erklärte, auch er könne zwar dem größten Teil der Resolution zustimmen, halte es aber nicht für richtig, einer Gemeinde vorzugeben, welche Betriebe sie ansiedeln dürfe. Daher werde er sich auch enthalten.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er unterstütze die Resolution und glaube nicht, dass man die Gespräche mit dem Unternehmen noch abwarten müsse. Spekulationen über die Folgen der Ansiedlung seien nicht nötig, sie seien hinreichend bekannt. Eine weitere Ansiedlung eines Schlachthofes passe nicht zur neuen Imagekampagne für das Oldenburger Münsterland.

Kreistagsabgeordneter Olivier erklärte, er sei kein Befürworter der Massentierhaltung, aber ein Befürworter von Gesprächen. Die Gelegenheit, sich hier zu informieren, sollte wahrgenommen werden. Auch er werde sich daher enthalten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erklärte, auch er tue sich schwer mit der Resolution. Er könne die vom Kreistagsabgeordneten Kolde thematisierten Probleme nachvollziehen und sei froh, dass man zu einer gemeinsamen Resolution gekommen sei. Er sei gegen eine insgesamt feindliche Stimmung gegen Ansiedlungen, werde der Resolution aber zustimmen. Im Landkreis Cloppenburg sei es durchaus möglich, Betriebe anzusiedeln, die Arbeitnehmer zu fairen Löhnen beschäftigten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig bei drei Enthaltungen, dem Kreistag die Beschlussfassung der folgenden gemeinsamen Resolution der SPD- und der CDU- Fraktion vom 21.11.2017 zu empfehlen:

SPD- und CDU - FRAKTION
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

SPD Kreistagsfraktion und CDU-Kreistagsfraktion
Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Löningen, 21.11.17

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 23.11.2017
Antrag zu TOP 13 „Resolution“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD- und CDU-Fraktionen beantragen gemeinsam, dem Kreistag die Beschlussfassung folgender Resolution zu empfehlen:

Keinen weiteren Großschlachthof im Landkreis Cloppenburg

Resolution

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg will die wirtschaftliche Entwicklung der Städte und Gemeinden grundsätzlich nicht beeinflussen. Er unterstützt eine starke und innovative Wirtschaft mit guten Jobs und fairen Löhnen. Aber ein Schlachthof in der Größenordnung, wie ihn das Unternehmen Bresaole Pini plant, ist im Landkreis Cloppenburg und auch im Oldenburger Münsterland nicht vertretbar und wird daher vom Kreistag abgelehnt. Der Kreistag fordert alle politischen Gremien und Entscheidungsträgerinnen und -träger auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Ansiedlung zu verhindern.

Begründung

Das italienische Fleischwarenunternehmen Bresaole Pini sucht ganz aktuell einen geeigneten Standort im Landkreis Cloppenburg für einen Schlachthof mit einer etwa doppelt so hohen Schlachtkapazität wie der Schlachthof der Firma Danish Crown in Essen/Oldb.

Im Landkreis Cloppenburg werden jährlich ca. 4 Millionen Mastschweine erzeugt. Demgegenüber steht bereits eine Schlachtkapazität von ca. 10 Millionen Mastschweinen. Das bedeutet, dass heute schon zahlreiche Mastschweine weit über die Grenzen des Landkreises Cloppenburg und des Oldenburger Münsterlandes zu uns transportiert werden, was schon jetzt teilweise lange Transportzeiten mit sich bringt. Ein Großschlachthof, wie er von Bresaole Pini geplant ist, würde unweigerlich dazu führen, dass noch mehr Schlachtvieh über noch weitere

Transportwege zum Schlachthof transportiert werden müsste. Das kann zu unnötigem Leid für die Tiere führen.

Auch würde das Risiko der Seucheneinschleppung in unserer „viehdichten Region“ wesentlich erhöht werden – kaum vorstellbar, wenn durch dieses Projekt z.B. die Schweinepest „importiert“ wird. Dies würde für viele landwirtschaftliche Betriebe den finanziellen Ruin bedeuten, ganz zu schweigen von dem massiven Imageverlust der Region.

Nach vorsichtigen Schätzungen wird ein Schlachthof in der Größenordnung, wie ihn das Unternehmen Bresaole Pini plant, bis zu 3.000 Beschäftigte kalkulieren müssen. Die Erfahrung zeigt, dass es sich zu einem großen Teil um Arbeitskräfte im Niedriglohnsektor handeln wird. Damit einher gehen die Probleme mit der Unterbringung und der Integration der Arbeitskräfte.

Der Konkurrenzkampf unter den Schlachthöfen würde stark ansteigen, was unweigerlich dazu führt, dass Betriebe, die die Situation der Werkvertragsarbeitskräfte durch Übernahme in das Stammpersonal verbessern wollen, in ihrem Bemühen ausgebremst würden.

Die vorgenannten Begleitumstände sind nur einige Faktoren, die für langfristige Nachteile bei einer Realisierung der Pläne von Bresaole Pini in unseren ländlichen Wirtschaftsstrukturen sorgen. Das geplante Projekt ist daher im Landkreis Cloppenburg nicht vertretbar.

SPD-Fraktion
Detlef Kolde

CDU-Fraktion
Hans Götting

Die Resolution ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

14. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Baumweg" in der Gemeinde Emstek, Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/17/193

Baudirektor Viets erläuterte den Anwesenden den Sachverhalt anhand der **Vorlage V-PLA/17/193**. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Niedersächsischen Landesforsten als Eigentümer keine grundsätzlichen Bedenken gegen die neue Verordnung und die Vergrößerung des Naturschutzgebietes durch Hinzunahme der FFH- Flächen vorgetragen hätten.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig ohne weitere Aussprache, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verordnungsentwurf des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet „Baumweg“ (NSG WE 061) in der Gemeinde Emstek, Landkreis Cloppenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3) wird zugestimmt.**



**15. Ausweisung des Naturschutzgebietes „Sandgrube Pirgo“ in der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/194**

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden über den Sachstand zur geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes „Sandgrube Pirgo“ entsprechend der Vorlage **V-PLA/17/194**.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann verwies darauf, dass der NABU als Grenze des Schutzgebietes einen Bereich von mindestens 5 m von der Wasseroberfläche gefordert habe. Dem sei nicht gefolgt worden. Er halte es für wenig sinnvoll, nur die Wasseroberfläche als Schutzgebiet auszuweisen, wenn bereits feststehe, dass die angrenzenden Gehölze regelmäßig zurück geschnitten werden müssten. Es sei enttäuschend, dass dies nicht berücksichtigt werde. Auch der Schutz kleiner Gebiete sei wichtig. Trotzdem werde er der Schutzgebietsverordnung zustimmen.

Baudirektor Viets entgegnete, die nun genannte Größe werde für ausreichend gehalten. Es hätten hierzu mehrere Ortsbesichtigungen zur Abgrenzung stattgefunden. Die angesprochenen Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung seien mit dem Eigentümer abzustimmen. Prägend sei hier lediglich das Froschkraut (*Luronium natans*), für dessen Erhaltung der Gehölzschnitt elementar sei.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Verordnungsentwurf des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet "Sandgrube Pirgo" (NSG WE 286) in der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3) wird zugestimmt.

**16. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lahe " in der Gemeinde Bösel und der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/195**

Baudirektor Viets informierte über den Sachstand der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Lahe“ gemäß **Vorlage V-PLA/17/195** und sprach insbesondere die erneute Abstimmung der Schutzgebietsausweisung mit der Friesoyther Wasseracht und dem Landvolk an. Er empfahl den Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, ergänzte, er habe an diesem intensiven Gespräch ebenfalls teilgenommen und könne die Abstimmung bestätigen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Verordnungsentwurf des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet „Lahe“ (NSG WE 288) in der Gemeinde Bösel und der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3) wird zugestimmt.



17. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Ohe" im Landkreis Emsland und in der Stadt Friesoythe im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/196

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden über die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Ohe“ entsprechend der **Vorlage V-PLA/17/196**. Er verwies darauf, dass dem Landkreis Emsland vom Land Niedersachsen hier die Zuständigkeit zur Ausweisung dieses Gebietes übertragen worden sei, da nur 1,9 km Gewässerstrecke der Ohe im Bereich des Landkreises Cloppenburg verliefen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann ebenfalls einstimmig ohne weitere Aussprache, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verordnungsentwurf des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet „Ohe“ im Landkreis Emsland, in den Samtgemeinden Nordhümling und Werlte und im Landkreis Cloppenburg in der Stadt Friesoythe in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags des Landkreises Emsland wird zugestimmt.

18. Information zum Netzausbau Strom
Vorlage: V-PLA/17/197

Kreisverwaltungsoberrat Meyer informierte die Anwesenden über den Sachstand beim Netzausbau Strom.

a) Raumordnungsverfahren (ROV) für die Planung der 380 kV-Leitung Conneforde – Merzen
hier: Stand des Verfahrens/ Info über das Dialogforum 51b am 18.10.2017

Kreisverwaltungsoberrat Meyer erklärte hierzu, dass im Rahmen des Dialogforums die Vorzugstrasse für die Maßnahme 51b von Nutteln aus kommend, nordwestlich an Hemmelte und dann weiter westlich an Essen vorbei in den Landkreis Osnabrück bekannt gegeben worden sei. Gleichzeitig sei durch das Amt für regionale Landentwicklung das Raumordnungsverfahren eröffnet worden. Die Träger öffentlicher Belange hätten nun bis zum 29.12.2017 Gelegenheit, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Der Entwurf der Stellungnahme des Landkreises könne derzeit noch nicht vorgestellt werden, da eine fachliche Einschätzung dazu von Herrn Dr. Runge noch nicht vorliege. Ein erster Abstimmungstermin mit diesem werde am 07.12.2017 stattfinden. Danach werde der Landkreis seine abschließende Äußerung dazu erarbeiten und diese den Städten und Gemeinden, insbesondere den betroffenen Gemeinden Lastrup und Essen, zur Stellungnahme zusenden.

Es werde dann eine abgestimmte, gemeinsame Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren abgegeben werden.

Sobald die Stellungnahme gefertigt sei, werde sie den Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis übersandt werden.



**b) Raumordnungsverfahren (Offshore) zu Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg
hier: Stand des Verfahrens/ Info über Resolution**

Kreisverwaltungsoberrat Meyer informierte darüber, dass der Landkreis zu diesem Verfahren seine Stellungnahme abgegeben habe. Am 19.12.2017 finde hierzu ein Erörterungstermin statt. Stand des Verfahrens sei derzeit, dass von den ursprünglich drei Trassen durch den Landkreis Cloppenburg nun nur noch eine Trasse im Landkreis geplant sei. Zwei der Trassen sollten nun über den Standort Hanekenfähr geführt werden. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um einen vorläufigen Stand des Verfahrens handle, da es auch im Emsland gegen diese Planung Widerstände gebe. Es sei wichtig, das Verfahren auch weiterhin intensiv zu begleiten.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat darum, den Kreistagsabgeordneten die endgültige Stellungnahme vor Absendung zur Kenntnis zu geben.

Hierzu erklärte Kreisverwaltungsoberrat Meyer, dass der Sachstand in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.12.2017 mitgeteilt werden könne.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**19. Haushaltsentwurf 2018 für den Bereich Planung und Umwelt
Vorlage: V-PLA/17/198**

Zu den Ansätzen im Haushaltsplan 2018 im Bereich Planung und Umwelt wurden keine Fragen gestellt.

20. Mitteilungen

• **Jahresbericht 2017 zum Nitratmonitoring des Landkreises Cloppenburg**

Kreisverwaltungsoberrat Meyer informierte die Anwesenden darüber, dass der Jahresbericht 2017 zum Nitratmonitoring des Landkreises Cloppenburg jetzt auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg eingestellt worden sei. Er könne unter dem Link <http://www.lkclp.de/Bauen&Umwelt/Wasser&Abwasser/Allgemeines> und dann unter Downloads eingesehen werden.

• **Öffentliche Auslegung des NSG Verordnungsentwurfs „Talsperre Thülsfeld“**

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden darüber, dass die Grundzüge der geplanten Anpassung der Naturschutzgebietsverordnung „Talsperre Thülsfeld“ am 16. Oktober 2017 in der Zweckverbandsversammlung und am 26. Oktober 2017 den Trägern öffentlicher Belange (Behörden und Kommunen) und den betroffenen Eigentümern vorgestellt worden seien. Unter Einbeziehung der Ergebnisse dieser Vorstellungen sei zwischenzeitlich ein Verordnungsentwurf erstellt worden. Er solle demnächst öffentlich ausgelegt werden.

Nach entsprechender Überarbeitung aufgrund der eingegangenen Einwendungen werde er den Kreistagsgremien des Landkreises Cloppenburg zur Beratung vorgelegt werden.

Der Verordnungsentwurf nebst Anlagen werde zur Information dem Protokoll beigelegt.

- **Künftige notärztliche Versorgung im Raum Lönigen/ Essen**

Kreistagsabgeordneter Kolde verwies auf die mehrfache Berichterstattung in der Tagespresse zur notärztlichen Versorgung im Raum Lönigen/ Essen und bat um nähere Mitteilungen dazu.

Hierzu führte Erster Kreisrat Frische aus, dass es Aufgabe des Landkreises sei, einen bedarfsgerechten Rettungsdienst vorzuhalten.

Aufgrund eines Gutachtens seien seinerzeit die Notarztstandorte Cloppenburg und Friesoythe festgelegt worden und daneben der Standort Lönigen betrieben worden mit der Maßgabe, dessen Auslastung im Auge zu behalten. Hintergrund sei, dass Notarztstandorte über die Krankenkassen abgerechnet würden. Insgesamt sei der Notarzteinsatz seit 2014 rückläufig. Der Notarzteinsatz am Standort Lönigen sei im ersten Halbjahr 2017 statistisch nachts nur noch an jedem dritten Tag vorgekommen. Daher habe man sich mit dem Krankenhaus Lönigen verständigt, dass für eine Modellphase von 6 Monaten ab 2018 das bestehende Notarztssystem nur noch tagsüber von 7.00 bis 19.00 Uhr mit Notärzten aus dem Krankenhaus Lönigen vorgehalten werde. Außerhalb dieser Zeiten werde ein Notarzt aus Quakenbrück oder Cloppenburg die Versorgung übernehmen. Es werde weiterhin das nächstgelegene Krankenhaus mit dem Patienten angefahren und die Notarztversorgung für das Krankenhaus Lönigen sei ebenfalls gewährleistet. Auch die nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz geforderte Eintreffzeit von 15 Minuten in 95 % der Fälle werde eingehalten.

Hintergrund der neuen Regelung seien die Kosten, die bei einer Aufrechterhaltung des bisherigen Systems vom Landkreis zu zahlen wären. Dies wäre der Einstieg in zusätzliches Personal und Fahrzeuge. Die Einholung eines neuen Gutachtens verspreche kein anderes und für den Standort Lönigen besseres Ergebnis.

Er betonte, jeder Einsatz sei wichtig, aber der Kostenträger könne nur eine bedarfsgerechte Versorgung vorhalten.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Götting ergänzte er, dass Lönigen damals als zusätzlicher Standort gewählt worden sei, weil dort ein Krankenhaus sei.

Hierauf entgegnete Kreistagsabgeordneter Götting, dass dies immer noch der Fall sei und seines Erachtens hier eine politische Entscheidung zu treffen sei.

Dies lehnte Erster Kreisrat Frische ab. Der Rettungsdienst sei als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen. Der Personaleinsatz richtet sich nach der Zahl der Einsätze.

Kreistagsabgeordneter Dr. Olivier verwies darauf, dass die Zahl der Notärzte überschaubar sei und der Arzt im Rettungswagen schnelle Entscheidungen treffen müsse. Seiner Ansicht nach sei die Kommunikation sehr wichtig und es sei sinnvoller, in die technische Ausrüstung der Fahrzeuge zu investieren als in die Notarztpräsenz.

Auf Rückfrage des Abgeordneter Wesselmann erklärte er, es handele sich zunächst um eine Versuchsphase, mit der auch sichergestellt werden solle, dass das Krankenhaus Lönigen



noch angefahren werde. Die Befürchtung, dass dies nicht mehr geschehe, habe er nicht, da das Krankenhaus Lönigen mit dem Krankenhaus Quakenbrück zusammenarbeite.

Kreistagsabgeordnete Nüdling fragte, ob es Vorgaben gebe, wann das Gutachten überarbeitet werden müsse und welche Vorgaben es im Rettungsdienstgesetz dazu gebe.

Erster Kreisrat Frische erklärte, diese Angaben würden dem Protokoll beigefügt.

Zusätzliche Anmerkung der Verwaltung hierzu:

Fortschreibung des Bedarfsplanes Rettungsdienst

Der Träger des Rettungsdienstes hat gem. §4 Abs. 6 des Nieders. Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan aufzustellen, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll (RD-Bedarfsplan). Dieser ist regelmäßig fortzuschreiben.

Diese Forderung erfüllt der Landkreis. Ein Bedarfsplan bildet die Grundlage für die jährliche Verhandlung über die Kosten im Rettungsdienst mit den Kostenträgern. Eine jährliche „Begutachtung“ ist nicht erforderlich. Ein Gutachten der Fa. Forplan aus dem Jahr 1993 sieht für den RD-Bereich Cloppenburg 2 Notarztstandorte in Cloppenburg und Friesoythe vor. Entgegen dieser Berechnung durch die Fa. Forplan wurde der Notarztstandort Lönigen mit einem „selbstfahrenden Notarzt“ immer vom Landkreis Cloppenburg etabliert. Erst im Jahr 2009 wurden die Kosten für einen Rettungsassistenten als Fahrer aufgrund der Kostenverhandlung als „Gesamtbudget“ in die Gesamtkosten Rettungsdienst eingerechnet. Eine letzte Begutachtung erfolgte im Jahr 2012 durch die Fa. Forplan, bei denen die Notarztstandorte nicht begutachtet wurden.

Beteiligung der Politik

Die Beteiligung der politischen Gremien erfolgt nach Abschluss einer Vereinbarung mit den Kostenträgern als „Mitteilung über die Kosten im Rettungsdienst“. Hier werden auch notwendige Veränderungen mitgeteilt, wenn sie erhebliche Auswirkungen haben.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die o.a. Ausführungen zur Kenntnis.

Um 19:55 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in